

Verfasser: NEWKID e.V.; Schnurre / Froberg  
Datum: 22.11.2025  
Version: 4  
Kontakt: hallo@newkid.club  
Status: **NICHT ÖFFENTLICH**



**DEPOT** (Schultheißbrauerei)  
Umnutzung als Sportstätte  
für Breakdancetraining und Breakdance-Events

copyright (c) Enrico Gerhart

# Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/aufrufe/aktuelle-meldungen/sks.html>

Mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ werden überjährige investive Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung gefördert.

## **Interessenbekundungen können bis zum 15. Januar 2026 digital eingereicht werden.**

Vereine können keinen Antrag auf Förderung stellen. Auch bei der Förderung von Einrichtungen in Vereinseigentum ist die Kommune Antragstellerin und Förderempfängerin. Die Kommune kann die Zuwendung nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift (VV) Nr. 12 zu § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) an den Verein als Letztempfänger der Zuwendung weiterleiten, bleibt jedoch für den Bund die Ansprechpartnerin und für die Einhaltung der Vorgaben des Zuwendungsbescheids verantwortlich.

Die zu fördernden Sportstätten müssen für die Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar sein. Bei Objekten im Vereinseigentum ist diese Voraussetzung erfüllt, wenn eine Vereinsmitgliedschaft im Rahmen des jeweiligen Vereinszwecks allen interessierten Sporttreibenden offensteht.

Die Förderung umfasst grundsätzlich konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Ausgaben.

Gefördert werden können auch Objekte, die im Eigentum Dritter stehen. Dabei kommt es auf die kommunale Nutzung vor Ort an. Die Fördermaßnahmen müssen klar definiert sein, d.h. sie müssen in Abgrenzung zu anderen Maßnahmen im Umfeld einzeln betrachtet werden können. Die Förderung entsprechender Bauabschnitte ist zulässig.

Des Weiteren können Umfeldmaßnahmen und fachlich notwendige Maßnahmen (bei Sporthallen beispielsweise der Einbau eines neuen Hallenbodens) gefördert werden. Umfeldmaßnahmen sind gemäß „Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG)“ (Abschnitt 3 Buchstabe q), notwendige Nebenarbeiten, die unmittelbar zur Vorbereitung und Umsetzung sowie für die Ausführung und Funktionstüchtigkeit einer genannten förderfähigen Maßnahme notwendig sind und/oder deren Energieeffizienz erhöhen bzw. absichern.

Anforderungen an bestehende Gebäude: Die Gebäude müssen nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 85 oder bei Baudenkmalern oder sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz im Sinne des § 105 GEG die Effizienzgebäude-Stufe „Denkmal“ gem. der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) erreichen.

§ 105 Baudenkmalern und sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz

*Soweit bei einem Baudenkmal, bei auf Grund von Vorschriften des Bundes- oder Landesrechts besonders geschützter Bausubstanz oder bei sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz die Erfüllung der Anforderungen dieses Gesetzes die Substanz oder das Erscheinungsbild beeinträchtigt oder andere Maßnahmen zu einem unverhältnismäßig hohen Aufwand führen, kann von den Anforderungen dieses Gesetzes abgewichen werden.*

Bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage beteiligt sich der Bund mit bis zu 75 Prozent an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; der kommunale Eigenanteil reduziert sich entsprechend auf 25 Prozent. Die Haushaltsnotlage ist von der zuständigen Aufsichtsbehörde zu bestätigen.

# Hintergrund

Seit April 2025 kooperiert der NEWKID e.V. auch mit dem Anhalt Sport e.V., um Breakdance in Dessau-Roßlau wieder zu etablieren. In einer Bedarfsabfrage wurden bisher 20 Kinder und Jugendliche im Alter von acht bis 18 Jahren gemeldet. Ab November / Dezember 2025 sollen regelmäßig Trainingsmöglichkeiten angeboten werden. Hierfür soll langfristig das DEPOT in der Schultheiß-Brauerei saniert werden. Diese Immobilie ist im Besitz des Brauhaus Verein Dessau e.V.i.L.

Der Stadtsportbund Dessau e.V. sieht für Breakdance ebenfalls eine große Nachfrage. Aufgrund der Praktizierung zusammen mit anderen Hip Hop-Elementen wie Rap und Graffiti, ist die Nutzung einer klassischen Turnhalle ungeeignet.

Breakdance feierte 2024 olympische Premiere. Die zur Hip-Hop-Bewegung gehörende Tanzform ist die erste, die den Durchbruch zu einer Olympiateilnahme schaffte.

In Dessau-Roßlau kann Breakdance auf eine lange Tradition zurückschauen. Dazu schreibt die Mitteldeutsche Zeitung am 15.04.2015 im Anhalt Kurier:  
*An der Museumskreuzung in Dessau begann die Breakdance-Ära der DDR. Breakdance, diesen neuartigen Trend aus den USA, wollten viele Jugendliche in der DDR nachahmen. Auch in Dessau. Das war im November 1983. Ghettoblaster und Linoleum-Matten sowie genügend Freiraum, mehr brauchte es nicht zum kleinen Glück.*

*Der Dokumentarfilm „Here we come“ aus dem Jahr 2007 griff das Phänomen von Breakdance in der DDR wieder auf. Vielbeachtet, wurde die Dokumentation 2015 in „Dessau Dancers“ zum Filmstoff weiterentwickelt.*

Der NEWKID e.V. hat die Initiative gestartet, die Hip Hop-Bewegung in Ostdeutschland als immaterielles Kulturerbe anerkennen zu lassen. Auf Anregung der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt hat der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt die Initiative bei der Antragserstellung unterstützt. Der Antrag wurde Ende Oktober eingereicht.

Parallel zur Initiative soll durch die Umgestaltung der Ampelfiguren an der Museumskreuzung mit Breakdancefiguren auf die historische Bedeutung von Breakdance in und aus Dessau hingewiesen werden. Der Stadtrat hat im Juni 2025 einer Testphase zugestimmt.

Seit Anfang November 2025 erhält der NEWKID e.V. eine Förderung in Höhe von 200.000 Euro von der Bundesstiftung für Aufarbeitung der SED-Diktatur. Das Projekt zielt darauf ab, die Hip Hop-Szene in der DDR und in der Transformationszeit mit und für junge Menschen historisch aufzuarbeiten und davon ausgehend die Bedeutsamkeit von Kunst und Kultur für gesellschaftliche Teilhabe aufzuzeigen.

## Nutzungslegende:

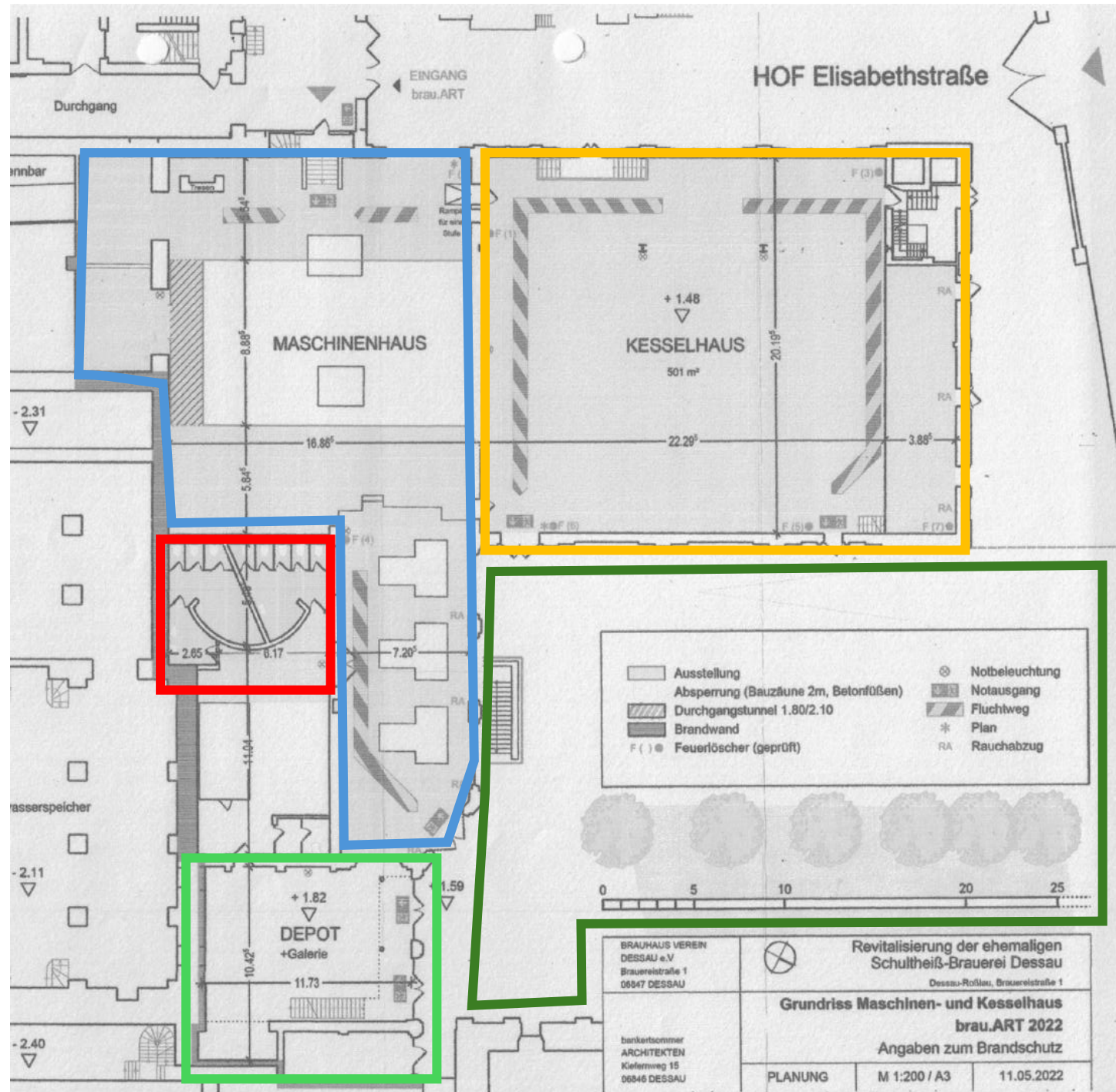
DEPOT: Training

Sanitär

Maschinenhaus: Event 1 (Innenbereich)

Kesselhaus: Event 2 (Innenbereich)

Innenhof: Event 3 (Außenbereich)



# Kostenschätzung

## Option 1 (Vollsanierung):

DEPOT	Fußboden, Brandschutz	80.000
Sanitär		70.000
Maschinenhaus	Glasdach	180.000
	Zwischenetage	300.000
Kesselhaus		90.000
Innenhof		25.000
	<b>GESAMT</b>	<b>745.000</b>
	<b>Kommunaler Anteil (25%)</b>	<b>186.250</b>

## Option 2 (Teilsanierung):

DEPOT	Fußboden, Brandschutz	80.000
Sanitär		70.000
Maschinenhaus	Glasdach	180.000
Innenhof		25.000
	<b>GESAMT</b>	<b>355.000</b>
	<b>Kommunaler Anteil (25%)</b>	<b>88.750</b>

## Begründung für das Vorhaben

1. Im Umfeld von >60km (Wittenberg, Köthen, Bitterfeld-Wolfen, Zerst, Gräfenhainichen) gibt es keine Trainingsmöglichkeit für Breakdance.
2. Die Umsetzung erfolgt durch Kooperation von Brauhaus-Verein Dessau e.V.i.L. und NEWKID e.V.. Die Verwaltung wird damit von der Umsetzung entlastet, welche die für das Haushaltsjahr veranschlagten Investivmittel bisher nur anteilig umsetzen konnte.
3. Es führt zu einer Reaktivierung des Geländes der Schultheißbrauerei und kann nach einem Jahrzehnt des Stillstandes ein Impuls zur dauerhaften Behebung eines städtebaulichen Missstandes sein.
4. Eine Kostenschätzung (Leistungsphase 2 gem. HOAI) kann bis Anfang Januar 2025 realisiert werden.